



Kofinanziert von der
Europäischen Union

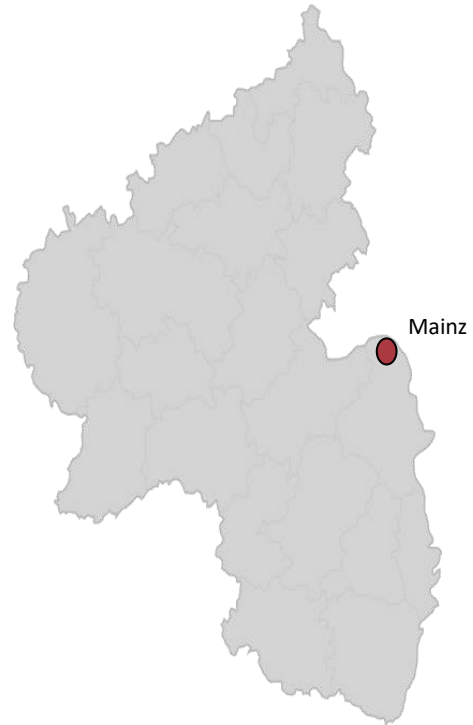
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
des Landes Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021 - 2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Evaluierungsplan



CCI: 2021DE05SFPR010

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstandsbereich und Zielsetzung der Evaluationen	3
2. Evaluationsrahmen	6
3. Geplante Evaluierungen	10
3.1. Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden, zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.	11
3.2. Aufgabenbereich 2: Evaluierung der Programmumsetzung (Formative Evaluation) und Auswirkungen des Programms (summative Evaluation) auf Ebene der Spezifischen Ziele	14
3.3. Aufgabenbereich 3: Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen	28

1. Gegenstandsbereich und Zielsetzung der Evaluationen

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (CCI-Nummer: 2021DE05SFPR010), der am 15.05.2023 von den Mitgliedern des Begleitausschusses gemäß Artikel 40(2)c VO (EU) 2021/1060 geprüft und genehmigt wurde, erfüllt die Verwaltungsbehörde die Vorgabe gemäß Artikel 44(6) VO (EU) 2021/1060, spätestens ein Jahr nach Bewilligung des Programms einen Bewertungsplan vorzulegen.

Im Rahmen der Programmsteuerung kommt dem Evaluierungsplan insofern eine zentrale Bedeutung zu, als er den strukturellen, prozessbezogenen und inhaltlichen Rahmen für eine umfassende, systematische und evidenzbasierte Bewertung der Programmumsetzung und deren Auswirkungen bietet. Er stellt sicher, dass den maßgeblichen Akteuren, d.h. insbesondere der Verwaltungsbehörde, den Fachreferaten sowie dem Begleitausschuss, rechtzeitig und in geeigneter Form Informationen vorliegen, anhand derer sie die Programmumsetzung sowohl hinsichtlich der spezifischen Umsetzungsbedingungen als auch mit Blick auf die erzielten Outputs und Ergebnisse bewerten und bei Bedarf nachsteuern können.

Unter Bezugnahme auf Artikel 44(1) VO (EU) 2021/1060 sollen die Evaluationen dazu beitragen, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Dabei sind eines oder mehrere der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 44(2) VO (EU) 2021/1060 bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluation zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Evaluierungsplan sowohl formativ ausgerichtete Ansätze, welche unmittelbar nutzbringend für die laufende Programmsteuerung sind, als auch summative Evaluationen, aus deren Ergebnissen sich Hinweise zur Bewertung der Wirksamkeit des Programms ableiten lassen.

Zentraler Bezugspunkt aller Evaluationen ist die Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die im Programm des Landes Rheinland-Pfalz dokumentiert ist und den Beitrag zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel 5d VO (EU) 2021/1060 spezifiziert.

Zur Eingrenzung der in Artikel 4 VO (EU) 2021/1057 beschriebenen, potenziell zu adressierenden spezifischen Ziele des ESF+ und zur Gewährleistung der Kohärenz und thematischen Konzentration gemäß Artikel 7 VO (EU) 2021/1057, wurden im Zuge der Programmplanung umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Zunächst wurde mit der Erstellung einer differenzierten sozioökonomischen Analyse die empirische Basis zur

Identifikation der spezifischen, den Gegenstandsbereich des ESF+ betreffenden Herausforderungen geschaffen.

Die dort zusammengetragenen Erkenntnisse bildeten die Basis zur Begründung der Auswahl der Spezifischen Ziele. Im Vorfeld der Strategieplanung wurden die auf diesem Wege ermittelten ‚Needs‘ zudem abgeglichen mit den einschlägigen Strategien auf europäischer, nationaler und Landesebene, insbesondere den Investitionsleitlinien gemäß Anhang D der Länderberichte Deutschland 2019 und 2020 der KOM, sowie der länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020. Zur Sicherstellung der Kohärenz erfolgte bei der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen darüber hinaus eine enge Abstimmung mit landespolitischen Strategien und Zielen sowie insbesondere auch mit den Planungen der ESF+-Strategie des Bundes.

Weiterhin flossen in die Strategieplanung auch die Ergebnisse der sogenannten SWOT-Analyse ein, welche gemeinsam mit der sozioökonomischen Analyse erstellt wurde. In dieser wurden, basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung der ESF-Umsetzung in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020, die Stärken und Schwächen der bisherigen ESF-Umsetzung analysiert (interne Analyse) und mit den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse (Umweltanalyse) kontrastiert. Auf dieser Grundlage konnte eine qualifizierte Einschätzung dazu vorgenommen werden, welche der identifizierten Herausforderungen sinnvoller Weise mit den Instrumenten des ESF+ zu bearbeiten sind, aber auch, wo dem ESF+ als Instrument aus unterschiedlichen Gründen Grenzen gesetzt sind.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Vorarbeiten ist die im Folgenden tabellarisch skizzierte Strategie, welche drei spezifische Ziele umfasst, deren Umsetzung im Programm beispielhaft beschrieben ist.

Tabelle 1 ESF+-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2021-2027

Spezifisches Ziel (Artikel 4 ESF+-Verordnung)	Maßnahmen
<p>ESO 4.6 - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Berufswahlentscheidung, insbesondere im MINT-Bereich • Coachingangebote zur Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Schule in den Beruf • Ganzheitliche Aktivierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen • Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und den Schulen auf lokaler Ebene, um die Effektivität wie Effizienz der vielfältigen Angebote im

	<p>Übergangsbereich im Sinne der jungen Menschen zu erhöhen</p> <p>Die genannten Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der sozialen Rechte auf allgemeine und berufliche Bildung, sowie zur • Chancengleichheit und • Gleichstellung der Geschlechter
<p>ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitenden Höherqualifizierung • Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, Migrant*innen und Geringqualifizierten, einschließlich Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung • „Assistierte Ausbildung“ in ausgewählten Berufen mit Fachkräftemangel außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (duale Ausbildung) • Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen <p>Die genannten Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag, insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der sozialen Rechte auf berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, sowie zur • Chancengleichheit und • Gleichstellung der Geschlechter
<p>ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II-Bezug <ul style="list-style-type: none"> ○ ganzheitliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ○ niedrigschwellige Coachingmaßnahmen zur nachhaltigen persönlichen und sozialen Stabilisierung ○ spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen <p>Die genannten Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der sozialen Rechte auf aktive Unterstützung für Beschäftigung, • Chancengleichheit, sowie zur

- Gleichstellung der Geschlechter und zur
- Bekämpfung der Kinderarmut

Diese Strategie sowie die vorbereitenden Studien, insbesondere die sozioökonomische Analyse inklusive der SWOT-Analyse, bilden die zentralen Bezugspunkte für die Evaluierung des rheinland-pfälzischen ESF+-Programms. Sie bestimmen einerseits den Gegenstandsbereich der Evaluationen insgesamt und bieten andererseits eine hinreichende empirische Basis für eine evidenzbasierte Ableitung konkreter thematischer Evaluationsschwerpunkte im Sinne der Konzentration auf Fragestellungen, die für die Bewertung des Programms von zentraler Bedeutung sind.

Hierbei sind auch die spezifischen Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze zu beachten, die jeweils konkrete Beschreibungen zu Zielen, Zielgruppen und Projektinhalten der entsprechenden Förderinstrumente beinhalten.

Weiterhin gilt zu berücksichtigen, dass sich das Fördergebiet in zwei Regionenkategorien unterteilt und neben den stärker entwickelten Landesteilen auch die Übergangsregion Trier umfasst. Auch wenn sich aus den vorliegenden Analysen zwischen den zu den Übergangsregionen einerseits und den stärker entwickelten Regionen andererseits zählenden Landesteilen keine Hinweise auf substantielle Unterschiede ergeben haben, die eine spezifische territoriale Ausrichtung der Programmstrategie notwendig gemacht hätten, sind territoriale Aspekte im Rahmen der Evaluierungen mit zu berücksichtigen.

2. Evaluationsrahmen

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan wird sichergestellt, dass die Verwaltungsbehörde die gemäß Artikel 44 VO (EU) 2021/1060 vorgesehenen Bewertungen zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen des Programms vornimmt.

Ergänzend dazu sieht der vorliegende Evaluierungsplan die Aufbereitung der gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 jeweils zum 31. Januar und 31. Juli zu übermittelnden Werte der Output- und Ergebnisindikatoren für die ausgewählten Vorhaben sowie die mit den Vorhaben erreichten Werte vor. Neben der technischen Aufbereitung und Übertragung in SFC wird auf Grundlage der zum 31. Juli zu übermittelnden Daten ein jährlicher Umsetzungsbericht erstellt. Dieser stellt dem Begleitausschuss die zur Untersuchung der Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben gemäß Artikel 40(1)a VO (EU) 2021/1060 sowie der weiteren in Artikel 40(1) VO (EU) 2021/1060 benannten Aspekte benötigten

Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus dient er als inhaltliche Grundlage für die jährliche Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060, sowie die Halbzeitüberprüfung der Programmumsetzung gemäß Artikel 18 VO (EU) 2021/1060.

Auch dient die Evaluierung im Sinne einer „On-Going-Evaluation“ dazu, die Verwaltungsbehörde, die betreffenden Fachreferate und den Begleitausschuss während der Umsetzung des Programms kontinuierlich und bei Bedarf anlassbezogen mit Informationen zu versorgen, um eine effektive, effiziente, qualitativ aufeinander bezogene und in der Umsetzung flexible Programmabwicklung sicherzustellen. Unabhängig von vorgegebenen Berichtszeitpunkten kann es dazu nötig sein, auf Grundlage vorliegender Monitoringdaten oder über die Durchführung eigenständiger Fach- oder Ad-hoc-Evaluierungen steuerungsrelevante Informationen zu spezifischen Fragestellungen zu generieren und in die Steuerungsprozesse einzuspeisen.

Damit lassen sich für die Evaluation folgende Kernaufgaben beschreiben:

1. Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren¹, die nicht über das Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.
2. Evaluierung der Programmumsetzung (formative Evaluation) und Auswirkungen des Programms (summative Evaluation) auf Ebene der Spezifischen Ziele.
3. Durchführung von Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen zu Zwecken der Programmsteuerung und differenzierten Programmbewertung.

Der Evaluierungsplan bildet zudem die Grundlage zur Beauftragung der funktional unabhängigen Sachverständigen gemäß Artikel 44(3) VO (EU) 2021/1060 und stellt sicher, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind (Artikel 44(4) VO (EU) 2021/1060).

Die Anforderungen an die unabhängigen Sachverständigen umfassen dabei neben fundierten methodischen Kompetenzen im Bereich qualitativer wie quantitativer empirischer Sozialforschung und Evaluation insbesondere auch spezifische Kenntnisse in den einschlägigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Feldern, sowie Erfahrungen in der Evaluation von Strukturfonds.

Um eine effektive und effiziente Abwicklung sicherzustellen, werden die in Kapitel 3 beschriebenen Evaluationsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben in Gänze ausgeschrieben werden.

¹ Insbesondere betrifft dies die gemäß VO (EU) 2021/1057 Anhang I zu erfassenden gemeinsamen Indikatoren für längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer

Dies sichert gleichzeitig eine Flexibilität bei der thematischen Schwerpunktsetzung und methodischen Gestaltung der Evaluierungen. So erfolgt die Auswahl und Spezifikation der Evaluierungen auf Grundlage des vorliegenden Evaluierungsplans jährlich in Abstimmung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem externen Dienstleister unter Einbeziehung der betreffenden Fachreferate. Bei der Auswahl der thematischen Schwerpunkte bzw. Gegenstände der Evaluation finden dabei neben der generellen Relevanz der betreffenden Maßnahmen auch die gemäß Artikel 42 VO (EU) 2021/1060 halbjährlich zu übermittelten Werte der Output- und Ergebnisindikatoren Berücksichtigung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass mögliche Abweichungen in der Programmumsetzung frühzeitig erkannt und über die Evaluierung Hinweise zur Optimierung der Programmsteuerung ermittelt werden können. Dieses in Rheinland-Pfalz bewährte Verfahren gewährleistet somit die Nützlichkeit der Evaluierungen und sichert die Weiterverfolgung der Evaluierungserkenntnisse zu Zwecken der Programmsteuerung und -bewertung, indem benötigte Informationen rechtzeitig vorliegen und präzise auf die relevanten Fragestellungen hin ausgerichtet sind.

Mit Blick auf die Datenverfügbarkeit wie aus methodischen Erwägungen konzentrieren sich die Evaluierungen auf theoriebasierte quantitative und qualitative Untersuchungsdesigns.

Die Realisierbarkeit kontrafaktischer Wirkungsanalysen wurde von Seiten der sozialwissenschaftlichen Begleitung im Vorfeld anhand der durch die Europäische Kommission vorgegebenen Kriterien² geprüft. Diese Analyse ergab, dass die geförderten Maßnahmen aus mehreren Gründen nicht für die Durchführung kontrafaktischer Wirkungsevaluierungen geeignet sind. So stehen u.a. weder geeignete Daten für potenzielle Kontrollgruppen zur Verfügung, noch können diese aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Maßnahmen überhaupt ermittelt werden³.

Auf die Datenqualität hat dies jedoch keinen negativen Einfluss, insofern eine Messung der Nettoeffekte der Intervention als nicht erforderlich anzusehen ist und insbesondere mit der für die Förderperiode 2021-2027 noch einmal weiterentwickelten und ausdifferenzierten Indikatorik die Verfügbarkeit passgenauer Daten gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund des hier geschilderten Verfahrens hat die in Kapitel 3 vorgestellte Übersicht der geplanten Evaluierungen einen vorläufigen Charakter, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge. Unabhängig davon ist jedoch sichergestellt, dass alle

² vgl. Europäische Kommission: Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen – ein praktischer Leitfaden, S. 68

³ vgl. Anlage zum Evaluierungsplan: Einschätzung der sozialwissenschaftlichen Begleitung zur Durchführbarkeit von kontrafaktischen Wirkungsanalysen

in Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen sowohl Gegenstand formativer Evaluierungen sein werden, als auch auf ihre Auswirkungen hin bewertet werden.

Zur Sicherstellung der Weiterverfolgung von Evaluierungserkenntnissen wird ein Verfahren implementiert, welches sich an dem im Bereich des Qualitätsmanagements als Deming-Kreis bzw. PDCA-Zyklus bekannten Instrument orientiert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Planung und Durchführung von Evaluierungen sowie deren Ergebnisse systematisch in den laufenden Prozess der Programmumsetzung eingebunden werden. Damit dient dieses Verfahren gleichzeitig auch der Qualitätssicherung der Evaluation, indem deren Beitrag zur Steuerung und Bewertung der Programmumsetzung unter Berücksichtigung der Standards der Evaluation der DeGEval⁴ kontinuierlich reflektiert wird. Über die regelmäßig tagende Bund-Länder AG Monitoring/Evaluierung besteht darüber hinaus ein kontinuierlicher Austausch mit anderen ESF+-Verwaltungsbehörden

Der externe Evaluationsdienstleister berät und begleitet die Mitarbeitenden der Verwaltungsbehörde, der Fachreferate und der zwischengeschalteten Stelle in methodischen, die Evaluation betreffenden Fragen. Neben Aspekten der methodischen Gestaltung von Evaluierungen und den damit verbundenen Implikationen, betrifft dies insbesondere den angemessenen Umgang mit Evaluationsergebnissen sowie deren Bewertung. Bei Bedarf werden hierzu auch entsprechende Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen durch den Evaluationsdienstleister angeboten.

Neben der Veröffentlichung und Diskussion von Evaluierungsergebnissen im Rahmen des Begleitausschusses werden diese auf der Internetseite des rheinland-pfälzischen ESF+ (www.esf.rlp.de) publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. An die Europäische Kommission werden die Evaluierungen über SFC2021 übermittelt.

Die Ergebnisse einzelner Evaluierungen werden von der Verwaltungsbehörde analysiert und mit der zwischengeschalteten Stelle, den für die jeweiligen Förderbereiche inhaltlich verantwortlichen Fachreferaten sowie ggf. den an der Umsetzung beteiligten Projektträgern diskutiert. Unter Beachtung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen werden bei Bedarf Anpassungen an der Umsetzungspraxis vorgenommen. Weiterhin werden die Ergebnisse sämtlicher Evaluierungen und des zuvor beschriebenen Prozesses dem Begleitausschuss präsentiert und dort diskutiert, sowie weitere mögliche Konsequenzen beraten. Vor dem Hintergrund dieses diskursiven Ansatzes bei der weiteren Verwendung der Ergebnisse einzelner Evaluationen ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe nicht vorgesehen. Ein Unterausschuss des Begleitausschusses für Fragen der Evaluation wird eingerichtet, wenn der Begleitausschuss dies mehrheitlich wünscht. Dieses Verfahren ist zugleich ein Beitrag

⁴ DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V., Standards für Evaluation, Mainz, 2016, Erste Revision

zur Qualitätssicherung der Evaluationen. Erkenntnisse aus diesem Verfahren können bei der Planung und Durchführung nachfolgender Evaluationen genutzt werden oder ggf. dazu führen, dass Evaluierungsberichte einer Revision unterzogen werden.

Bereits im Zuge der Programmentwicklung wurde darauf geachtet, dass wesentliche Daten über das EDV-Begleitsystem erfasst werden und über dieses zu Evaluationszwecken zur Verfügung gestellt werden können. Im EDV-Begleitsystem werden grundsätzlich die Daten nach den Ziffern 1, 2 und 3 des Anhangs I der VO (EU) 2021/1057 durch die Projektträger erfasst. Darüber umfasst das System auch weitere, zur Ermittlung programmspezifischer Output- und Ergebnisindikatoren notwendige Daten⁵

Die Daten nach Ziffer 4 des Anhangs I der VO (EU) 2021/1057 (gemeinsame längerfristige Ergebnisindikatoren) werden nicht im EDV-Begleitsystem erfasst., ebenso wie einzelne Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel ESO 4.7⁶. Näheres dazu ist Tabelle 4 im Kapitel 3.1. zu entnehmen. Dem externen Auftragnehmer obliegt zur Gewährleistung einer einheitlichen Erhebungsmethodik und somit zur Sicherstellung der Datenvalidität die eigenständige Erhebung dieser Daten. Dazu werden dem Auftragnehmer die im EDV-Begleitsystem erfassten Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie Informationen über die Projekte zur Verfügung gestellt. Die zu erhebenden Daten werden durch den Auftragnehmer in geeigneter Weise erhoben, digitalisiert sowie systematisiert und damit für Auswertungen verfügbar gemacht⁷.

3. Geplante Evaluationen

Entsprechend der oben herausgearbeiteten Kernaufgaben der Evaluation werden im Folgenden die jeweiligen Evaluationsvorhaben konkretisiert, sowie deren Durchführung darauf aufbauend zeitlich im Programmzeitraum verortet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Evaluierungsbedarfe und Fragestellungen im Zuge der Programmumsetzung ändern können und daher gemäß dem oben beschriebenen Verfahren regelmäßig auf die Bedarfe hin ausgerichtet werden.

1. Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren⁸, die nicht über das

⁵ z. B. Daten über den Langzeitleistungsbezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII sowie zur Förderplanung

⁶ Die betrifft die Indikatoren go2s/go2ü sowie gr1s/gr1ü, welche berufsbegleitende Studiengänge betreffen

⁷ vgl. Anhang I VO (EU) 2021/1057: Gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse für die Teilnehmer werden gemäß Artikel 42 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1060 bis zum 31. Januar 2026 und in dem abschließenden Leistungsbericht nach Artikel 43 der genannten Verordnung gemeldet.

⁸ Insbesondere betrifft dies die gemäß VO (EU) 2021/1057 Anhang I zu erfassenden gemeinsamen Indikatoren für längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer

Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.

2. Evaluierung der Programmumsetzung (Formative Evaluation) und Auswirkungen des Programms (summative Evaluation) auf Ebene der spezifischen Ziele.
3. Durchführung von Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen zu Zwecken der Programmsteuerung und differenzierten Programmbewertung.

3.1. Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden, zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Aufgabenbereichen der Evaluierung, lassen sich die Bedarfe für den Bereich der kontinuierlichen, umsetzungsbegleitenden Evaluation bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die gesamte Förderperiode klar benennen. Die Gegenstände dieser Evaluierungen, deren zeitliche Verortung sowie eine Spezifizierung und Begründung der einzelnen Vorhaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden, zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.

Jahr der operativen Umsetzung ⁹	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
2022-2028	Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten	Die Erfassung der gemeinsamen sowie eines Großteils der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen des EDV-Begleitsystems. Im Rahmen der Evaluation ist in Kooperation mit dem für das Begleitsystem zuständigen EDV-Dienstleister sicherzustellen, dass alle benötigten Daten über das Begleitsystem erfasst werden sowie die nötigen Datenbankabfragen zur Verfügung stehen, um die Übermittlung von Daten

⁹ Die Auswertung für das betreffende Kalenderjahr erfolgt, wo nicht gesondert ausgewiesen, im Folgejahr auf Grundlage der gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 zum 31.7. zu übermittelnden Daten.

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der operativen Umsetzung⁹	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
		<p>gewährleisten¹⁰ sowie weitergehende Erkenntnisinteressen bedienen zu können.</p> <p>Die auf diese Weise generierten Daten sind auf Plausibilität zu prüfen, statistisch auszuwerten und zur Nutzung durch die Verwaltungsbehörde, die Fachreferate und den Begleitausschuss aufzubereiten. Dies umfasst neben der Auswertung der quantitativen Daten auch eine qualitative Analyse der Sachberichte.</p> <p>Insofern erforderlich, erfolgt auf dieser Grundlage auch die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Formulierung und Begründung von Änderungsanträgen zum Programm.</p>
2022-2028	Erhebung von programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden	<p>Im spezifischen Ziel ESO 4.7 ist eine Erfassung von einzelnen Output- und Ergebnisindikatoren über das Monitoring aufgrund der sehr spezifischen und komplexen inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen nicht sinnvoll. Dies betrifft die Entwicklung und Implementierung berufsbegleitender Studienangebote, sowie von Anerkennungsvereinbarungen und Unterstützungsangeboten in diesem Kontext. In diesen Fällen ist im Rahmen der Evaluation die Erhebung der Daten sowie die jährliche Auswertung sicherzustellen.</p>
2023-2028	Erhebung der gemeinsamen Indikatoren für die längerfristigen Ergebnisse	<p>Aus methodischen Gründen ist eine Erhebung der Daten zur Feststellung der längerfristigen teilnehmerbezogenen Ergebnisse im Rahmen des Monitorings, d.h. dem EDV-Begleitsystem nicht möglich, da die Erhebungszeitpunkte in der Regel außerhalb der Projektlaufzeit liegen, um den nötigen zeitlichen Abstand zum Projektaustritt gewährleisten zu können.</p> <p>Die Erhebung der Daten soll zur Gewährleistung einer einheitlichen</p>

¹⁰ gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 sind jeweils zum 31. Januar und 31. Juli die Werte der Output- und Ergebnisindikatoren zu übermitteln

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der operativen Umsetzung ⁹	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
		<p>Erhebungsmethodik und somit zur Sicherstellung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgen.</p> <p>Dazu ist im Rahmen der Evaluation ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>Die Übermittlung der Daten erfolgt zum 31. Januar 2026 und in dem abschließenden Leistungsbericht</p>
2022-2028	Aufbereitung von Monitoring- und Evaluationsdaten für jährliche Umsetzungsberichte,	<p>In Anlehnung an die in der Förderperiode 2014-2020 jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte, werden jährliche Berichte zur Programmumsetzung auf Ebene der Spezifischen Ziele erstellt. Diese ermöglichen dem Begleitausschuss die Untersuchung insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben • von Aspekten, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden; • des Beitrags des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden; • der Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.¹¹ <p>Darüber hinaus bieten die Berichte eine inhaltliche Grundlage für die jährlichen Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060 sowie für die Halbzeitüberprüfung gemäß Artikel 18 VO (EU) 2021/1060</p>

¹¹ vgl. Artikel 40(1)a, b, c, e VO (EU) 2021/1060

Jahr der operativen Umsetzung⁹	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
2022-2023	Halbzeitüberprüfung der Programmumsetzung gemäß Artikel 18 VO (EU) 2021/1060	<p>Mit Blick auf den Stichtag zur Übermittlung der Bewertung der Halbzeitüberprüfung (31. März 2025) basiert die Überprüfung insbesondere auf Monitoringdaten und Evaluationsergebnissen, die sich auf die Programmumsetzung in den Jahren 2022 und 2023 beziehen, da valide Daten für das Jahr 2024 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.</p> <p>Um gemäß Artikel 41(1)d VO (EU) 2021/1060 die sozioökonomische Lage bewerten und einschätzen zu können, inwiefern die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen (Artikel 41(1)a VO (EU) 2021/1060) eine Anpassung der Programmstrategie nötig machen, wird im Jahr 2024 die vorliegende Sozioökonomische Analyse aktualisiert.</p>

3.2. Aufgabenbereich 2: Evaluierung der Programmumsetzung (Formative Evaluation) und Auswirkungen des Programms (summative Evaluation) auf Ebene der Spezifischen Ziele.

Der Aufgabenbereich 2 umfasst die Programmevaluation im engeren Sinne, insofern hier die spezifischen Beiträge der Maßnahmen des ESF+ zu den jeweiligen spezifischen Zielen und somit zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel 5 d der VO (EU) 2021/1060 bewertet werden.

Mit Blick auf die zahlreichen neuen bzw. im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 stark modifizierten Instrumente, insbesondere in den Spezifischen Zielen ESO 4.6 und ESO 4.7, wird ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst (2023-2025) auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob diese Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ggf. ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. Im Bereich des Spezifischen Ziels ESO 4.8., in dem das Förderinstrumentarium weitgehend aus der Förderperiode 2014-2020 übernommen wurde, werden dabei vorrangig mögliche Auswirkungen der zum 1.1.2023

in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen im SGB II auf die Programmumsetzung zu untersuchen sein.

Die Begleitung der Programmumsetzung wird, auch mit Blick auf die im Programm für das Jahr 2024 festgelegten Etappenziele, zumindest bis in das Jahr 2025 einen großen Stellenwert innerhalb der Evaluation einnehmen, um im Falle sich andeutender Zielverfehlungen die Gründe dafür identifizieren und entsprechend umsteuern zu können. Inwiefern auch im Anschluss ein Bedarf an formativ ausgerichteten Evaluationen besteht, hängt vom Verlauf der Programmumsetzung ab und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Aufbauend auf den Durchführungsevaluierungen werden im Zeitraum von 2025 bis 2029 verstärkt auch Wirkungsanalysen an Bedeutung gewinnen. Einen Schwerpunkt werden dabei jene Programmbereiche darstellen, die sowohl hinsichtlich ihres finanziellen Anteils an der ESF+-Förderung als auch mit Blick auf ihren intendierten Beitrag zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ als zentral betrachtet werden können. Erste (Zwischen-) Ergebnisse von Wirkungsanalysen fließen ab dem Jahr 2026 in die jährlichen Umsetzungsberichte ein, die abschließende Bewertung der Programmumsetzung erfolgt dann im Rahmen der gemäß Artikel 44 VO (EU) 2021/1060 bis 30. Juni 2029 durchzuführenden Evaluierung der Auswirkungen.

Eine zentrale Datenquelle der Evaluierungen stellt das EDV-Begleitsystem dar, über welches umfangreiche Monitoringdaten verfügbar sind. Dies betrifft sowohl einen Großteil der Output- und Ergebnisindikatoren, als auch weitergehende quantitative und qualitative Daten zu den einzelnen Projekten wie Projektkonzepte und Sachberichte, auf deren Grundlage umfangreiche Analysen möglich sind.

Darüber hinaus werden, wie im Zusammenhang mit Aufgabenbereich 1 beschrieben, nicht im EDV-Begleitsystem abgebildete Ergebnisindikatoren sowie die Indikatoren zu längerfristigen Ergebnissen standardmäßig erhoben, so dass auch diese für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen.

Der Bedarf weitergehender Datenerhebungen ist in starkem Maße abhängig von den jeweils zum Einsatz kommenden Evaluationsmethoden. Angesichts des umfangreichen Bestandes quantitativer Daten zur Programmumsetzung, die über das Monitoringsystem sowie die benannten ergänzenden Erhebungen standardmäßig erhoben werden, wird ein Schwerpunkt hier auf der Erhebung qualitativer Daten, beispielsweise im Rahmen von Experteninterviews, Bewertungsworkshops oder Fallstudien, liegen. Ergänzend dazu ist aber auch die Durchführung standardisierter Erhebungen vorzusehen, z.B. in Form von Online-Befragungen. Ergänzend bedarf es beispielsweise im Zuge der Aktualisierung der Sozioökonomischen Analyse der Auswertung sekundärstatistischer Daten sowie entsprechender Berichte und der Sichtung und Analyse der einschlägigen Fachliteratur.

Eine Konkretisierung des methodischen Vorgehens erfolgt jeweils durch den externen Evaluationsdienstleister auf Grundlage der im vorliegenden Evaluierungsplan beschriebenen und gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde, den Fachreferaten und dem Begleitausschuss spezifizierten Aufgaben.

Im Folgenden werden die geplanten Evaluierungen näher beschrieben und zeitlich verortet.

Wie in Kapitel 1 des ESF+-Programms dargestellt, setzt die Strategie auf drei thematischen Schwerpunkte auf:

- die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf,
- die Förderung des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung, sowie
- die soziale wie berufliche Teilhabe besonders benachteiligter Personengruppen

Diese thematische Fokussierung steht im Einklang mit den 20 in der europäischen Säule sozialer Rechte benannten Grundsätzen. Mit den Maßnahmen soll ein Beitrag insbesondere zu Umsetzung des Aktionsplans zu europäischen Säule sozialer Rechte und der dort formulierten 3 Kernziele geleistet werden:

1. **Mindestens 78 %** der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen einen Arbeitsplatz haben.
2. **Mindestens 60 %** aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.
3. Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll **um mindestens 15 Millionen sinken**.

Evaluierungen im Bereich des Spezifischen Ziels ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)

Die Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel sind darauf ausgerichtet, die Beschäftigungsaussichten junger Menschen zu verbessern, um so dazu beizutragen, die Quote junger Menschen (15-29 Jahre), die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET), von 12,6 % (2019) auf 9 % zu verringern¹². Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, den Anteil der frühen Schulabgängerinnen und – abgänger weiter zu reduzieren.¹³

Dazu sieht das ESF+-Programm vier unterschiedliche Angebotsformen bzw. Maßnahmen vor, die neben der konkreten Unterstützung junger Menschen in der Phase der beruflichen Orientierung und Berufseinmündung auch die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene insbesondere zwischen

¹² vgl. Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, S. 11

¹³ vgl. a.a.O.

den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und den Schulen vorsieht, um die Effektivität wie Effizienz der vielfältigen Angebote im Übergangsbereich im Sinne der jungen Menschen zu erhöhen.

Mit Blick auf die vorzunehmenden Evaluierungen bedeutet dies, dass neben unmittelbaren Effekten die Teilnehmenden betreffend, auch die systemischen Auswirkungen der Interventionen auf den Übergangsbereich auf lokaler Ebene untersucht werden müssen.

Ein zweiter Schwerpunkt sowohl der umsetzungsbegleitenden als auch der Wirkungsevaluation wird auf ganzheitlichen Aktivierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen gelegt. Hier ist zum einen danach zu fragen, inwiefern das neu gestaltete Förderinstrumentarium den Bedarfen der Zielgruppen entspricht, zum anderen geht es darum, differenzierte Effekte bezüglich der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit zu ermitteln. Dazu wurde das im Rahmen der Angebote für Langzeitleistungsbeziehende entwickelte und bewährte Verfahren zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit adaptiert und auf das Ziel der Erhöhung von Ausbildungsfähigkeit hin angepasst.

Darüber hinaus gilt es insbesondere zu untersuchen, inwiefern die Coachingangebote zur Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Schule in den Beruf vor Ort strukturell und einzelfallbezogen in die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf eingebunden sind und damit einen Beitrag zur praktischen Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen dem System Schule und den Sozialleistungsträgern, insbesondere der Rechtskreisen SGB II, III, VIII, leisten können.

In allen drei Maßnahmebereichen ist im Zuge der Evaluierung auf die geeignete Einbeziehung und Partizipation der jungen Menschen als zentrale „Stakeholder“ zu achten, um so Hinweise auf die zielgruppen- und bedarfsgerechte Gestaltung von Zugangswegen und Unterstützungsformen zu erhalten.

Zusammenfassend sind somit für die Evaluierung der Programmumsetzung des Spezifischen Ziels ESO 4.6. zum jetzigen Zeitpunkt folgende Evaluierungen vorgesehen.

Tabelle 3: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO4.6 : Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2023- mindestens 2025	Durchführungsevaluation: Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit	<p>Die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist in der hier umgesetzten Form in hohem Maße innovativ und bundesweit einmalig. Da ausgehend von Erfahrungen der langjährigen wissenschaftlichen Begleitung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz damit zu rechnen ist, dass Veränderungsprozesse in diesem Bereich sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Durchführungsevaluierung in diesem Förderansatz längerfristig ausgerichtet und soll die Umsetzung bis mindestens 2025 begleiten. Dabei sind beide obligatorischen Projektsäulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Koordinierungsstelle • Aufsuchende Arbeit <p>zu untersuchen, wobei ein Schwerpunkt auf der Projektsäule I (regionale Koordinierungsstelle) liegen sollte, um insbesondere die auf die Unterstützung struktureller Veränderungen hin ausgerichteten Aktivitäten differenziert analysieren zu können. Zentrale Tätigkeitsfelder sind hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit • Einbindung der Schulen • Koordinierte Hilfeplanungen und Fallkonferenzen • Weitere Netzwerkarbeit • Unterstützung bei den Hilfeangeboten für Jugendliche in Ausbildung und an der zweiten Schwelle • Dezentrale Unterstützung und Datenaustausch • Öffentlichkeitsarbeit

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2023	Durchführungsevaluation: Ganzheitliche Aktivierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen.	<p>Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 wurde das Förderinstrumentarium in diesem Bereich grundlegend überarbeitet, um es noch besser auf die Bedarfe von besonders benachteiligten jungen Menschen hin auszurichten. Im Zuge der Durchführungsevaluierung ist daher insbesondere zu untersuchen, ob dies mit den ganzheitlich und niedrigschwelligen Angeboten im Rahmen des Förderansatzes „JobAction“ gelingt.</p> <p>Darüber hinaus ist zu untersuchen, wie das aus dem Bereich der Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden adaptierte Verfahren der Messung der Erhöhung von Ausbildungsfähigkeit in diesem Kontext angewendet wird. Dies betrifft insbesondere die damit einhergehende obligatorische Situationsanalyse sowie die darauf basierende systematische Förderplanung.</p>
2023-2024	Durchführungsevaluation: Coachingangebote zur Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Schule in den Beruf	<p>Mit dem Förderansatz „Jobfux“ wird ein bewährtes Förderinstrument in leicht modifizierter Form weitergeführt. Die Änderungen betreffen dabei insbesondere Flexibilisierungen hinsichtlich der Zielgruppen sowie eine stärkere Betonung der Lotsenfunktion. Darüber hinaus wird ein noch stärkeres Gewicht auf die Vernetzung innerhalb wie außerhalb der Schule gelegt, insbesondere auch zu Jugendberufsagenturen.</p> <p>Im Rahmen der Durchführungsevaluierung sind die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Projektumsetzung zu untersuchen. Zum einen betrifft dies die unmittelbaren Effekte auf die Arbeit mit der Zielgruppe, zum anderen die strukturelle Einbindung in die Jugendberufsagenturen, mit denen, sofern vorhanden, eine Kooperation für Jobfüxe verpflichtend ist.</p>

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2026-2029	Wirkungsevaluierung: Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit	<p>Die thematischen Schwerpunkte der Wirkungsevaluation ergeben sich aus der vorausgegangenen Durchführungsevaluation sowie den im Rahmen des Monitorings ermittelten Daten zur materiellen Umsetzung.</p> <p>Aufgrund der besonderen Bedeutung der strukturellen Entwicklungsdimension ist hier bei der Durchführung von Wirkungsevaluierungen darauf zu achten, die relevanten Akteure des Übergangsbereichs auf lokaler Ebene angemessen zu beteiligen. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsagenturen, Jobcenter und den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie kooperierende Schulen. In geeigneter Weise sind auch die Netzwerkpartner der Jugendberufsagenturen (Akteure im Übergang Schule – Beruf) einzubeziehen.</p>
2025-2029	Wirkungsevaluierung: Ganzheitliche Aktivierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen.	<p>Auf Grundlage der vorliegenden differenzierten Daten zur Messung der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit ist hier zu identifizieren, ob entsprechende Wirkungen festgestellt werden können und wenn ja, warum und wie die Interventionen wirken. Das differenzierte Messkonzept erlaubt es dabei zu identifizieren, in welchen Bereichen (das Messkonzept unterscheidet hier 9 Handlungsbereiche) die Handlungsbedarfe und Wirkungen am stärksten ausgeprägt sind. Daraufhin ist zu identifizieren, in welcher Weise die Projekte hierzu jeweils Beiträge leisten (können) und wie dies konzeptionell und strukturell sichergestellt werden kann (Qualitätsentwicklung).</p>

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2026-2029	Wirkungsevaluierung: Coachingangebote zur Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Schule in den Beruf	Die thematischen Schwerpunkte der Wirkungsevaluation ergeben sich aus der vorausgegangenen Durchführungsevaluation sowie den im Rahmen des Monitorings ermittelten Daten zur materiellen Umsetzung. Die Grundlage zur Bewertung der Auswirkungen ist zunächst die quantitative Zielerreichung auf Grundlage des einschlägigen Ergebnisindicators (Für 90 % der Teilnehmenden konnte eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden). Darauf aufbauend gilt es in der Praxis strukturelle und individuelle Faktoren zu ermitteln, die als maßgeblich für das Gelingen von Übergängen angesehen werden können.

Evaluierungen im Bereich des Spezifischen Ziels ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)

Gemäß dem Aktionsplan zur Umsetzung der Säule Sozialer Rechte sollen bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Dies soll u.a. dazu führen, mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, eine Voraussetzung für die Eingliederung und Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft in einem digitaleren Europa.¹⁴

Das rheinland-pfälzische ESF+-Programm sieht dazu unterschiedliche zielgruppenspezifische Maßnahmen vor. Neben verschiedenen Instrumenten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitenden Höherqualifizierung sieht das Programm spezifische Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, Migrantinnen/Migranten und Geringqualifizierten, einschließlich Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung vor. Ergänzend dazu werden die „Assistierte Ausbildung“ in ausgewählten Berufen mit Fachkräftemangel außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (duale Ausbildung) sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen des Programmes gefördert.

Der Fokus der Evaluierung liegt in diesem Spezifischen Ziel insbesondere auf Förderinstrumenten, die im Zuge der Förderperiode 2021-2027 neu entwickelt bzw. stark modifiziert wurden. Einen Schwerpunkt vor allem der Durchführungsevaluierung bilden daher die spezifischen Angebote zur Unterstützung von Transformationsprozessen. So resultieren aus der Transformation vor dem Hintergrund verstärkter Digitalisierung

¹⁴ vgl. Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, S. 11

beispielsweise Anpassungsbedarfe in den Themen Kompetenzerhalt und -entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung sowie Gesunderhaltung am Arbeitsplatz. Im Zuge der Evaluierung ist daher insbesondere zu prüfen, inwiefern diese Themen mit Blick auf die Transformation der Arbeitswelt mit Hilfe des eingesetzten Instrumentariums zielgerichtet bearbeitet werden können. Ebenso gilt es den nachhaltigen Ressourceneinsatz bzw. nachhaltiges Verhalten im Arbeitsumfeld in den Blick zu nehmen.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Maßnahmen steht grundsätzlich der Beitrag zur Bewältigung des demografie- wie strukturbedingten Fachkräftemangels im Mittelpunkt, wobei auch hier Fragen des digitalen und grünen Wandels eine zentrale Rolle spielen. Neben der Analyse auf Ebene des Spezifischen Ziels insgesamt, gilt es hierbei, die einzelnen Förderinstrumente differenziert zu betrachten, um so deren jeweilige Wirksamkeit überprüfen zu können.

Zusammenfassend gestaltet sich die Evaluierung der Programmumsetzung im Bereich des Spezifischen Ziels ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...) nach jetzigem Planungsstand wie folgt:

Tabelle 4: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung
2023-2024	Durchführungsevaluierung: Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitenden Höherqualifizierung	<p>Die Durchführungsevaluierung wird im Jahr 2023 den Fokus auf den Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ legen. Neben der Analyse der Akquisitionsstrategien der Projekte ist dabei insbesondere die Umsetzung in den fünf Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt und -entwicklung • Arbeitsorganisation und Führung • Gesunderhaltung am Arbeitsplatz • Künstliche Intelligenz • Nachhaltiges Arbeiten <p>zu untersuchen. Darüber hinaus ist auch auf die Rolle und Bedeutung der unterschiedlichen Qualifizierungsformate einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A. Informations- oder Fachveranstaltungen • B. Branchen- bzw. regionsspezifische Formate • C. Formate in Kleingruppen <p>Im Jahr 2024 wird die Durchführungsevaluierung im Förderansatz QualiScheck schwerpunktmäßig die Ende 2022 erfolgte Umstellung der Antragstellung sowie die Kostenerstattung auf das EDV Begleitsystem EurekaRLP Plus zum Gegenstand haben.</p>

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung
2024	Durchführungsevaluierung: Assistierte Ausbildung ⁴ in ausgewählten Berufen mit Fachkräftemangel außerhalb des Berufsbildungsgesetzes	<p>Die Durchführungsevaluierung untersucht zum einen, inwiefern es mit den Projekten gelingt, sowohl Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf als auch Schülerinnen und Schüler von Abgangsklassen zu erreichen und zu unterstützen.</p> <p>Zum anderen ist die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den Projekten und den obligatorisch einzubeziehenden Krankenpflegesschulen zu analysieren.</p> <p>Die Evaluierung orientiert sich dabei an den gemäß Rahmenbedingungen vorgegebenen Projektinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe in Schulen im Rahmen der Berufsorientierung • Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen • Stütz- und Förderunterricht während der Ausbildung • Sozialpädagogisches Coaching während der Ausbildung • Zusammenarbeit der Akteure
2025	Durchführungsevaluierung: Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, Migrantinnen/Migranten und Geringqualifizierten einschließlich Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung	<p>Bezogen auf die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der verschiedenen hier adressierten Zielgruppen umfasst das Förderinstrumentarium unterschiedliche Angebote, welche über die drei Förderansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Chancen+ • Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft • Reduzierung des Analphabetismus <p>umgesetzt werden. Die Durchführungsevaluierung ist dabei auf die Analyse der jeweils spezifischen Beiträge zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung hin ausgerichtet.</p>

Evaluierungsplan für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung
2026-2029	Wirkungsevaluierung: Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitenden Höherqualifizierung	Die thematischen Schwerpunkte der Wirkungsevaluation ergeben sich aus der vorausgegangenen Durchführungsevaluation sowie den im Rahmen des Monitorings ermittelten Daten zur materiellen Umsetzung. Dabei geben insbesondere die Werte des Ergebnisindikators CR03: „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“, Hinweise auf die Auswirkungen der Programmumsetzung in diesem Spezifischen Ziel. Aufgrund der verschiedenen Zielgruppen und inhaltlich unterschiedlich ausgestalteten Förderinstrumente ist hier neben einer Darstellung der Zielerreichung auf Ebene des Spezifischen Ziels auch eine nach Förderansätzen differenzierte Analyse nötig.
2026-2029	Wirkungsevaluierung: Assistierte Ausbildung“ in ausgewählten Berufen mit Fachkräftemangel außerhalb des Berufsbildungsgesetzes	
2026-2029	Wirkungsevaluierung: Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, Migrant*innen und Geringqualifizierten, einschließlich Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung	

Evaluierungen im Bereich des Spezifischen Ziels ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Aktivitäten im Spezifischen Ziel ESO 4.8 zielen auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen ab. Das Ziel ist es, Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) und strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II), die in der Regel über die verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II nicht mehr erreicht werden können, zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, um perspektivisch eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Die Angebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit umfassen daher neben qualifikatorischen Aspekten insbesondere auch Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung, die auch das Familiensystem miteinschließen.

Die ganzheitlich ausgerichteten Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel leisten damit einen Beitrag zur Erreichung des im Aktionsplan zu europäischen Säule sozialer Rechte formulierten Ziels, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten

Menschen um mindestens 15 Millionen zu senken, von denen mindestens 5 Millionen Kinder sein sollten.¹⁵

Wie die einschlägigen Evaluierungen zur Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 gezeigt haben¹⁶, hat sich das Förderinstrumentarium auch unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie als geeignet und hinreichend flexibel erwiesen, um die Zielgruppen adäquat begleiten und bei der Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen betreuen zu können.

Vor diesem Hintergrund bestand auch kein Anlass auf eine grundlegende Anpassung des Förderinstrumentariums im Rahmen des ESF+, so dass die bewährten Förderansätze in nur leicht modifizierter Form weitergeführt werden.

Mit der zum Januar und Juli 2023 in Kraft tretende Reform des SGB II in Deutschland und der damit einhergehenden Ablösung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Bürgergeld, haben sich bei den für die Umsetzung des ESF+ in diesem Spezifischen Ziel maßgeblichen bundesgesetzlichen Regelungen weitreichende rechtliche Änderungen ergeben. Diese betreffen beispielsweise den Wegfall des Vermittlungsvorrangs, erweiterte Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen oder zusätzlich Motivationsanreize durch das eingeführte Weiterbildungsgeld. Sie beinhalten auch eine stärkere Fokussierung auf ganzheitlich und nachhaltig wirkende Unterstützung mit der Einführung einer individuell ausgerichteten und kooperativ angelegten Förderplanung der staatlichen Behörden, sowie der gesetzlichen Möglichkeit des nachgehenden Coachings nach Arbeitsaufnahme. Zudem besteht der politische Wille, in der Zielsteuerung des Bürgergeldes die nachhaltigen Wirkungen zu stärken und die Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit erstmals zu verankern. Damit verbunden sein kann eine deutliche Veränderung der Arbeitsstruktur der Jobcenter.

Im Zuge der Durchführevaluierung ist dabei insbesondere zu prüfen, ob und wenn ja diese Änderungen auch Einfluss auf die Umsetzung des ESF+ haben und ob sich daraus ggf. die Notwendigkeit einer Anpassung des Förderinstrumentariums ergibt.

Darüber hinaus gilt es zu untersuchen, inwiefern die Angebote dazu in der Lage sind, die Zielgruppe auf die Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt vorzubereiten und damit einer Verschärfung von Exklusionslagen entgegenzuwirken. Dies betrifft insbesondere den Aspekt der Förderung von digitalen Kompetenzen, sowohl hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte als auch mit Blick auf angemessene methodische Zugänge für die Zielgruppen. Damit einher geht auch die strukturell-konzeptionelle Ausrichtung der Projekte. Hier konnte im Zuge der COVID-19-Pandemie eine rasche Umstellung von reinen Präsenzformaten auf digitale und hybride Formate erreicht werden. Im Rahmen der Evaluierung ist dabei zu prüfen, inwiefern diese Formate dauerhaft Einzug in die Projektumsetzung gehalten haben, wie diese ggf. konzeptionell weiterentwickelt wurden

¹⁵ vgl. Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, S. 15

¹⁶ vgl. <https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/publikationen>

und wie sichergestellt wird, dass durch die stärkere digitale Ausrichtung nicht neue Exklusionstendenzen entstehen.

Die Bewertung der Auswirkungen des Programms erfolgt weiterhin schwerpunktmäßig auf Grundlage des bereits in der Förderperiode 2014-2020 implementierten Verfahrens zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit. Über dieses wird zum einen der für das Spezifische Ziel einschlägige Ergebnisindikator ermittelt, zum anderen ergibt sich aus den differenzierten Daten, die zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit erhoben und ausgewertet werden, die Möglichkeit, die spezifischen Handlungsbedarfe der Zielgruppe mit Blick auf eine Integration in Arbeit noch genauer zu identifizieren und zu quantifizieren, um auf dieser Grundlage das Förderinstrumentarium konzeptionell weiterzuentwickeln. Zur Ermittlung von Auswirkungen, die mit der Umgestaltung des SGB II zum Bürgergeld in den Jobcentern für die auf das SGB II angewiesenen Menschen zusammenhängen, sollen darüber hinaus weitere Erhebungsverfahren wie schriftliche Befragungen, Expertengespräche, Validierungsworkshops und Fokusgruppen mit Stakeholdergruppen eingesetzt werden.

Zusammenfassend gestaltet sich die Evaluation der Programmumsetzung im Bereich des Spezifischen Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion nach jetzigem Planungsstand wie folgt:

Tabelle 5: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion:

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung
2024-2025	<p>Durchführungsevaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganzheitliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit • niedrighschwellige Coachingmaßnahmen zur nachhaltigen persönlichen und sozialen Stabilisierung • spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 	<p>Das Förderinstrumentarium umfasst zum Stand 01.01.2023 die drei Förderansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven eröffnen Plus • Bedarfsgemeinschaftscoaching • Frauen aktiv in die Zukunft. <p>Im Zuge der Durchführungsevaluierung sind bezogen auf die drei genannten Förderansätze insbesondere zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Auswirkungen der SGB II-Reform 2023 auf die Programmumsetzung • Inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Angebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen • Umsetzungsformate (Präsenz, Digital, Hybrid - Sicherstellung eines individuell geeigneten Einsatzes)

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung
2025-2029	<p>Wirkungsevaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganzheitliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit • niedrigschwellige Coachingmaßnahmen zur nachhaltigen persönlichen und sozialen Stabilisierung • spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 	<p>Auf Grundlage der vorliegenden differenzierten Daten zur Messung der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ist hier zu identifizieren, ob entsprechende Wirkungen festgestellt werden können und wenn ja, warum und wie die Interventionen wirken. Das differenzierte Messkonzept erlaubt es dabei zu identifizieren, in welchen Bereichen (das Messkonzept unterscheidet hier abhängig vom Förderansatz zwischen 8 und 10 Handlungsbereiche) die Handlungsbedarfe und Wirkungen am stärksten ausgeprägt sind. Daraufhin ist zu identifizieren, in welcher Weise die Projekte hierzu jeweils Beiträge leisten (können) und wie dies konzeptionell und strukturell sichergestellt werden kann (Qualitätsentwicklung).</p> <p>Sofern es zu einer tatsächlichen Erweiterung der Steuerung im SGB II mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit kommen wird, wird diese nicht vor 2024 oder 2025 wirksam werden. Untersuchungen über die Auswirkungen auf die Programmumsetzung werden daher erst ab ca. 2026 sinnvolle Ergebnisse erbringen.</p>

Wie der Überblick über die geplanten Evaluierungen verdeutlicht, ist der vorliegende Evaluierungsplan darauf ausgerichtet, die Umsetzung in allen Spezifischen Zielen, möglichst kontinuierlich zu evaluieren, um so ggf. zeitnah reagieren und das Programm bzw. dessen Umsetzung anpassen zu können.

Die einzelnen Evaluierungen werden sich hinsichtlich Umfang und Tiefe unterscheiden. Wo jeweils Schwerpunkte zu setzen und zusätzliche Datenerhebungen vorzusehen sind, wird von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss in Absprache mit dem beauftragten Evaluationsdienstleister festgelegt. Hinweise auf mögliche Schwerpunkte und Evaluationsbedarfe ergeben sich dabei insbesondere aus den Daten des Monitorings, aus vorausgegangenen Evaluierungen sowie spezifischen, sich unmittelbar aus der Programmumsetzung ergebenden Fragestellungen bzw. Handlungsbedarfen.

3.3. Aufgabenbereich 3: Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen

Ergänzend zur Bewertung der Programmumsetzung und deren Auswirkungen auf Ebene der drei im rheinland-pfälzischen ESF+-Programm adressierten Spezifischen Ziele, sollen Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen bei Bedarf zu Themen und Fragestellungen

durchgeführt werden, die sich aus dem Kontext der Programmumsetzung ergeben und die nicht über die übrigen Evaluationsvorhaben abgedeckt sind.

Insofern diese Aspekte nicht bereits mit den unter 3.2. aufgeführten Evaluierungen hinreichend berücksichtigt sind, können Fachevaluierungen auch zur Überprüfung der Zielerreichung hinsichtlich der in Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 genannten bereichsübergreifenden Grundsätze genutzt werden.

Eine weitergehende inhaltliche und methodische Konkretisierung der Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und muss jeweils zeitnah zwischen Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss und dem mit der Evaluation beauftragten externen Dienstleister abgestimmt werden.